

1181

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen

Vorgang: 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013
Berichtsnr: 53

Ansätze: **Kapitel 1340** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – Technologie und Forschung -
Maßnahmengruppe 02 – Blaue Liste Einrichtungen (WGL)
Titel 232 31 – Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen -
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2015:	9.921.000 €
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2014:	10.455.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2013:	9.830.000 €
Ist 2012:	12.790.957 €
Ist 2013 (Stand: 30.08.2013):	14.072.525,63 €

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 die GWK-Vereinbarung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Im Zuge der multilateralen Finanzierung der Berliner Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) nach §§ 23, 44 LHO werden die Finanzierungsanteile der übrigen Länder im oben genannten Titel vereinnahmt. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt aufgrund der Rechnungsergebnisse der

Institute eine Ist-Abrechnung der Länderanteile durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die in aller Regel zu einer Rückzahlungsverpflichtung des Landes Berlin führt.

Der Senat hat vorgesehen, diese nicht steuerbare Rückzahlungsverpflichtung ab dem Haushaltsjahr 2014 aus dem oben genannten Einnahmetitel zu erfüllen. Über diesen in das Ermessen eines jeden Landes gestellten kassentechnischen Vorgang (gem. Nr. 2.1.3 AV zu § 35 LHO) ist eine Vereinbarung im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nicht getroffen worden.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung